

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund **Sachsen-Anhalt**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Herr Baier**
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-02-02-01 ba-kr

Datum
22.01.2016

Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten für Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz hat am 15.12.2015 die in der Anlage beigefügte Aktualisierung der „Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten für Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in den verschiedenen Gebietskulissen“ unter Berücksichtigung der Neuregelungen durch die BauGB-Novelle vom Oktober 2015 beschlossen.

Darin werden die bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten aufgezeigt, um Standorte für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden zu finden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Baier

Anlage